

# Richtlinien über die Familienförderung der Gemeinde Auenwald Stand 01.07.2013

## § 1

### **Berechtigter Personenkreis**

Antragsberechtigt sind alle Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Auenwald. Der Pass wird ausgestellt, wenn der Gesamtbetrag der Einkünfte aller Haushaltsangehöriger gem. § 20 und § 36 des SGB XII bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreitet.

## § 2

### **Begriff des Einkommens bzw. des Familieneinkommens**

1. Als Einkommen bzw. als Familieneinkommen gilt der Gesamtbetrag der Einkünfte in Geld oder Geldeswert i. S. des § 82 SGB XII.
2. Vom Einkommen werden abgesetzt:
  - a.) auf das Einkommen entrichtete Steuern
  - b.) Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung oder gleichgestellte Aufwendungen
  - c.) Kirchensteuer
  - d.) bei behinderten Haushaltsangehörigen die gesetzlichen Steuerfreibeträge
  - e.) Kindergeld
  - f.) Erziehungsgeld
  - g.) Elterngeld bis zur Freigrenze nach §10 BEEG
3. Für Bezieher von Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII, Arbeitslosengeld nach SGB II oder Wohngeld kann der Familien- und Kulturpass ohne besondere Berechnung ausgestellt werden.

## § 3

### **Einkommensgrenzen**

Die Einkommensgrenzen ergeben sich aus den Pfändungsfreibeträgen nach § 850 ZPO.

## § 4

### **Verfahren**

1. Für jedes berechnete Familienmitglied ab dem 7. Lebensjahr wird ein eigener Ausweis ausgestellt.
2. Der Familien- und Kulturpass ist nur mit Lichtbild oder in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig.

## § 5

### **Gültigkeitsdauer**

1. Der Familienpass wird in der Regel für die Dauer eines Jahres ausgestellt. Das Fristende wird von der Vergabestelle festgelegt.
2. Bei Vorliegen der Vergabevoraussetzung wird der Pass nach Ablauf der Gültigkeitsdauer bis zu einem weiteren Jahr verlängert.
3. Änderungen der maßgeblichen Voraussetzungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Der Pass ist zurückzugeben:

- a) Bei Überschreitung der Einkommensgrenze
- b) Bei Wegzug aus Auenwald
- c) Nach Ablauf der Gültigkeit.

## § 6

### **Vergünstigungen für Familien mit geringem Einkommen ohne Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket**

Die Leistungen des Familien- und Kulturpasses sind nachrangig gegenüber Leistungen Dritter.

#### **1. 50%ige Ermäßigung**

- a) auf das Eintrittsgeld für das Sport- und Familienbad Backnang, *Wonnemar* (Einzeleintritt bis zu 3,5 Std.- ohne Saunanutzung)
  - b) auf das Eintrittsgeld für das Freibad Backnang (Tageskarte) oder Ermäßigung der Familiensaisonkarte auf den Preis einer Erwachsenensaisonkarte
  - c) auf Unterrichtsentgelte der Jugendmusikschule, der Jugendkunstschule und der Volkshochschule (bis maximal 130,-- € pro Kurs und Semester, (ausgenommen Einzelunterricht)
  - d) auf den Mitgliedsbeitrag bei einem Verein in Auenwald mit Jugendausbildung
  - e) auf die Elternbeiträge in einem Kindergarten in Auenwald und auf die Entgelte für Betreuungsangebote an den beiden Grundschulen, sofern die Leistungen nicht durch Dritte getragen werden
- 2 . Gewährung eines Zuschusses, der das Mittagessen in den Kindergärten und den Schulen auf 1,-- € je Mahlzeit reduziert.

Es werden maximal drei Maßnahmen aus c) und d) zeitgleich gefördert.

## § 6a

### **Vergünstigungen für Familien, die berechtigt sind, das Bildungs- und Teilhabepaket zu nutzen.**

#### **2. 50%ige Ermäßigung**

- a) auf das Eintrittsgeld für das Sport- und Familienbad Backnang, *Wonnemar* (Einzeleintritt bis zu 3,5 Std.- ohne Saunanutzung)
- b) auf das Eintrittsgeld für das Freibad Backnang (Einzeleintritt Tageskarten)  
Zudem wird die Familiensaisonkarte der Bäder auf den Preis einer Erwachsenensaisonkarte ermäßigt.
- c) Auf die Elternbeiträge in einem Kindergarten in Auenwald und auf die Entgelte für Betreuungsangebote an den beiden Grundschulen sofern die Leistungen nicht durch Dritte getragen werden

## § 7

### **Schlussvorschrift**

Im Einzelfall können entgegen den genannten Vorschriften von der Amtsleitung abweichende Entscheidungen getroffen werden.

## § 8

### **Inkrafttreten**

Diese Richtlinien gelten ab dem 01.07.2013